

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 49.

Berlin, den 4. Dezember 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Ändert sich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern durch den Korporativvertrag? — Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Religion. — Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung. — Mundschau: Volkszählung und Arbeitslorenzählung. Die sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Unterrichtskurse. Wenn sie vor ihren Wählern stehen. — ja Bauer, das ist etwas anderes. Beschreibung der Freizügigkeit. Der Kaiser und die Reichsversicherungsordnung. Noch deutschem Muster. Aus der Karte plaudert. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Duisburg. Düsseldorf. Bochum. Contwig. Gelsenkirchen. Delde. Schürzingen. Schwerin a. W. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Bekanntmachungen. — Siebetafel.

Ändert sich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern durch den Korporativvertrag?

Es gibt Tarifillusionisten, die in jedem, sogar dem unvollkommensten Tarif ein Bündnis ewigen sozialen Friedens begrüßen. Sie sind gefährlich wie alle Illusionisten, denn stellt sich die Uebertriebenheit ihrer Hoffnungen heraus, dann erfährt sie eine tödliche Enttäuschung und sie werden in unrettbaren Pessimismus versinken. Wir gehören nicht zu dieser Gruppe, und niemand, der die soziale Wirklichkeit kennt, wird sich dazu rechnen. Tatsache ist, daß es Zusammenstöße zwischen Kapital und Arbeit so lange geben wird, wie diese zwei Faktoren die Grundpfeiler der Produktion bilden. Kampfzeugnisse sind, besonders im Baugewerbe viele, oft sogar die meisten Tarifabmachungen, Kämpfe sind oft nötig, wenn sie geändert und vervollkommen werden sollen, und Kämpfe können sogar wiederkommen, wenn sie bereits sog. Musterverträge geworden sind, über deren Vorteil beide Parteien sich einig sind.

Also, wie steht's mit der sozial ausgleichenden Wirksamkeit der Korporativabmachungen?

Unstreitig ist, daß sie so lange den Frieden verbürgen, als sie bestehen. Allerdings können Tarifbrüche vorkommen, und je nach den Gewerben und der psychologischen Eigentümlichkeit der Vertragsparteien sowie der sozialen Traditionen des Berufs sind sie häufiger oder seltener. Man übersehe aber nie, daß solche Verletzungen beiderseitig gebilligter Vertragsabmachungen doch immerhin etwas Widerrechtliches sind, etwas, wozu es schon außerordentlich Anlässe oder einer besonderen moralischen Sauerheit bedarf. Was sonst allgemein wäre, nämlich die willkürliche Aenderung bestehender Arbeitsbedingungen, das ist zur Ausnahme geworden und sogar zur Ausnahme, für deren frivoles Herbeiführen die Vertragsbrecher sehr an Ansehen und öffentlichem Vertrauen einbüßen müssen. Im großen ganzen bleibt und wird eingehalten, was vertraglich vereinbart wurde, und dies vor allem überall dort, wo die Arbeiter sowohl ihrer Organisations- als auch ihrer Tarifpflicht eingedenk sind. Und schon darin liegt ein wesentliches Moment der sozialen Neuordnung. Neue Kämpfe und auch Arbeitseinstellungen werden kommen, allein sie werden wiederum dem Zwecke dienen, einen Zustand längerer Friedens zu schaffen. Ja, man wird einwenden, das hängt von der Dauer der Vertragsgültigkeit ab. Langfristige Tarife mögen Ruhe schaffen und dadurch wirtschaftlich und sozial nützlich werden, nicht so aber solche auf kurze Zeit. Nun hängt die Abgrenzung der Gültigkeit wesentlich und ausschlaggebend ab von gewerblichen Eigentümlichkeiten, wenigstens ist dies vorläufig noch so. Es gibt schnellelebige Berufe, die kaum jahrelange Bindung der Parteien aushalten. Das ist entschieden ein gewisser Mangel, dem abzuhelfen aber bereits Mittel entdeckt sind. Wo sich Technik und sonstige Produktionsbedingungen rasch und auf nicht vorherzunehmende Weise ändern, können z. B. die Parteien vereinbaren, daß die Tarifgemeinschaft als solche mit den allgemeinen Bestimmungen jahrelang bestehen soll, die Lohnsätze oder was sonst von den Aenderungen berührt wird, aber vielleicht alljährlich oder noch besser nach Bedürfnis revidiert werden mögen. Ständige paritätische Kommissionen können diese zeitgebotenen Aenderungen vornehmen. Im Falle, daß sich die Parteien ihnen aber nicht unterwerfen oder gar, daß sie selbst zu keiner Einigung kommen, wird natürlich doch wieder der Krieg erklärt und der schöne tarifliche Rahmen gesprengt werden müssen. Immerhin ist bei ehrlichem Ruhebedürfnis und wahrhaften Friedensbestrebungen beider Kontrahenten eine Verhütung häufiger Vertragskündigungen auch in den wandelbarsten Gewerben möglich.

Jetzt aber eine wichtige, ja grundlegende Frage. Hängt der soziale Friede, das gegenseitige Einvernehmen der Parteien denn wirklich nur davon ab, ob gestreift resp. ausgespart wird oder nicht? Sozialpolitiker, die der Wirklichkeit ferner stehen als der Studierstube, werden dies ohne weiteres behaupten und nicht ahnen, wie oberflächlich sie mit all ihrer Wissenschaftlichkeit dabei urteilen. Anders Praktiker, Leute mit klarem Blick für die Realität und offenem Herzen für alles sozial Gute, gleichviel ob Akademiker oder Arbeiter, oder was sonst sie sind. Sie blicken tiefer und erkennen, daß oft da, wo am wenigsten die Arbeit niedergelegt wird, doch chronischer Unfriede herrscht und daß ungeleert zuweilen in sehr kampflustigen Berufen ein solider, ehrlicher Friede der Korbhalgerei schnell folgt und die Parteien befriedigt. Worauf es ankommt, das ist weniger die Außerlichkeit der Arbeitseinstellungen als vielmehr das innerliche Verhältnis, in dem die Parteien zueinander stehen, und das sich durchaus nicht in der Streitstatistik immer getreu widerspiegelt. Es gibt Berufe, die durch ihre ganze gewerbliche Natur die Arbeitseinstellung schwerer nehmen als andere, in denen eine solche also eine Generalaktion ist, während sie in anderen oft nur ein flüchtiges Erleben der gegenseitigen Beziehungen bedeutet. So streift und verjöhnt man sich z. B. im Baugewerbe verhältnismäßig leicht und man ist auch in Friedenszeiten hinreichend bereit zusammen, dafür aber auch im offenen Kampf leicht wieder zum kollegialen Händedruck zu begeistern.

Nun also beschäftigt uns, ob dank der Tarifverträge das innerliche Sichgegenübersehen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geändert sei. Da ist festzuhalten, daß schon der Vertragschluß als solcher ein gegenseitiges Sichanerkennen bedeutet und ein gewisses Vertrauen voraussetzt. Mit Gannern schloß man keinen Tarif ab, weil man ihnen nicht traut, und so lange man ernsthaft bezweckt, den Gegenpart zu ruinieren, bietet man ihm auch nicht die Hand im Vertrag. In den Tarifberatungen einander einmal nähergetreten, lernen sich nun in den Tagen und Jahren der Tarifaufrechterhaltung die Kontrahenten, d. h. deren Führer kennen. Ohne Reibereien geht das nicht ab, aber das Endergebnis ist doch fast immer ein objektiveres Sichverstehen und Sichberücksichtigen. Was einst als unerhörte Unterhandlung und dauernd zusammenwirken in der Tarifgemeinschaft, das ist heute bereits soziale Gewohnheit geworden. Dabei haben die Vertrauensleute beider Parteien sich zwar in ihren Schwächen, aber auch in ihren Vorzügen erkannt und sind sich vor allem menschlich nahe gerückt. Was erst gezwungen war und zähneknirschend vielleicht nur getan wurde, das wird zur Selbstverständlichkeit, schließlich zur Unentbehrlichkeit. Das Miteinandearbeiten der Beauftragten in der Tarifkommission wirkt auf die Leute im Arbeitsverhältnis unwillkürlich ein. Der Unternehmer, der sich dem Beschluß seiner Standesgenossen, aber auch der Arbeitervertreter im Tarifamt zu fügen hat, wird lernen, auch seinen eigenen Arbeiter als etwas Selbständigeres und Gleichberechtigtes zu betrachten. Andererseits wird der Arbeiter ganz anderes Vertrauen zu einem Unternehmer haben, von dem er weiß, daß ein Delegierter seiner Partei in der Tarifkommission über Arbeiterinteressen gerecht zu wachen sucht. Daß die Kontrahenten auf den Boden der vertraglichen Verständigung getreten, geht auch an der Einzelwerkstatt nicht spurlos vorüber.

Was aber ausschlaggebend ist, ist folgendes. Eine ehrlich gewollte und von starken Organisationen getragene Tarifvereinbarung beweist bald auch den Skeptikern, daß sie für beide Parteien von größtem Werte ist. Nicht nur der Arbeiter erkennt ihre Bedeutung für seinen Stand und seine Person — aus Arbeiterkreisen kommt ja vorläufig noch meist die Tarifinitiative —, sondern auch der Unternehmer muß einsehen, wie die vertragliche Ordnung das Zusammenarbeiten mit seinen Leuten erleichtert, die Kalkulation regelt und hilft, den schmutzigen Wettbewerb zu bekämpfen. Ringt sich einmal beiderseits die Einsicht durch, daß man gemeinsam viel erreichen kann, was einseitig nicht erhältlich wäre, dann knüpft sich das Band der Tarifgemeinschaft immer enger um die Parteien. Dem tut man gern etwas zu Liebe, von dem man wiederum Entgegenkommen braucht und erhält. Es bleibt nicht bei der bürokratischen Aufrechterhaltung des Vertragsbuchstabens, man sucht vielmehr im Rahmen des Verabredeten mancherlei zu bessern und so auszugestalten, daß die Vereinbarung immer strikter durchgeführt und über stets neue Betriebe verallgemeinert wird. Je ausgehender ein Tarif, desto wirksamer ist er. So zwingt schon nüchternste Geschäftspraxis die Kontrahenten zur Vertragspropagierung. Dabei aber bildet sich naturgemäß ein neuer Solidaritätskreis. Diejenigen, die gemeinsam für den Korporativvertrag ein-

treten, stellen sich als in sich einig den Außenstehenden gegenüber. Die neue Parteigruppierung heißt „die Tarif-treue, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Tarifgegner aus beiden Ständen.“ Wieviel mit einer derartigen Entwicklung, die wir z. B. im Baugewerbe schon recht häufig haben, der sozialen Versöhnung gedient ist, läßt sich er-messen. Und wiederum ist es undenkbar, daß nur die paar Parteiführer von der abstrakten Einsicht in die Inter-essen-solidarität auf vielen Gebieten befeelt seien, während die große Masse der vertragstreuen Arbeitgeber und Arbeit-nnehmer nach wie vor kalt und mißtrauisch sich gegenüber-sehen. Was o' angebahnt wurde, pflanzt sich durch das Gewerbe fort und erfüllt schließlich jede Produktionsstätte deselben.

Wer uns Utopismus vorwirft, der möge sich ver-gegenwärtigen, wie viel Ansätze der bewußten Interessen-solidarität zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages unsere Tarifgeschichte bereits kennt. Er denke der pari-tätischen Bemühungen zur Bekämpfung des unsoliden Wettbewerbs, zur Regelung der Arbeitsvermittlung, zur Abwehr berufsschädlicher Zollpolitik, zur Hebung des Ge-werbes in technischer Hinsicht usw., die wir anführen können. Am vollkommensten mag sich dies wohl aus den graphischen Berufen nachweisen lassen, deren Tarifgemein-schaften meist direkt zum Zwecke der Konkurrenzsanierung entstanden, vielfach sogar die Schilfen und Prinzipale zur Aufrechterhaltung einer Preiskonvention einigen und in einem Zusammenwirken auf dem Gebiete der Behr-lingsausbildung und kunstgewerblichen Berufshebung gipfeln. Was hoffnungsvoll begann, wird auch fort-schreiten, wenn es sich bewährt, und bewährt haben sich bisher bei langsamem, sorgsamem Vorgehen die meisten der angebotenen Institutionen. Es ist zweifellos, daß sich auf diese Weise die einst so feindlichen Parteien immer näher kommen und viel Klassenhaß, viel Unsachlichkeit, viel unproduktives Sichstören durch organisches Zusammen-wirken ersetzt wird, sowohl im allgemeinen Beruflichen, als auch im Zusammenarbeiten des einzelnen Betriebs. Weil wir nicht unter die Utopisten gehen wollen, verlagern wir uns, auf mögliche, vielleicht auch im Keim schon vorhandene Zukunftsgelände einzugehen, die noch deutlicher die Interessengemeinschaft beider Parteien zum Ausdruck bringen würden, ohne jedoch einen absolut ungestörten sozialen Frieden zu bringen. Dankbar aber begrüßen wir ohne Illusion, aber auch ohne Herabwürdigung wirklichen Fortschritts, was uns an Verbesserungen auf sozialem Gebiete der Tarifvertrag heute schon gebracht hat. Als christliche Gewerkschaftler leitet uns das Bestreben, eine wahrhaft christliche Kultur zu schaffen, worunter wir nicht einseitige Kapitalistenherrschaft, sondern wirtschaftliche De-mokratie, durchleuchtet von christlich-sozialen Idealen, verstehen. Und wo immer an die Stelle gehässigen und all-gemein störenden Kampfes beiderseitiges Verstehen und fruchtbares Zusammenwirken trat, da registrieren wir dies als einen Schritt nach vorwärts.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Religion.

Diese Frage ist in jetziger Zeit besonders aktuell. Die Anhänger von „Sich Berlin“ geben keine Ruhe in dem Streit zwischen christlichen Gewerkschaften oder katholischen Fachabteilungen, trotz ihres jämmerlichen Fiaskos. Helf, was helfen mag. Kürzlich hielt Herr Dr. Journelle anlässlich einer Fahnenweihe eines katholischen Arbeitervereins in Berlin die Festsrede. Sie verdiente eher den Namen Leichenrede. Ein einziger Jammerruf, ein Bitten und Beschwören der Arbeitervereinsmitglieder von Berlin und Umgegend, doch den Fachabteilungen beizutreten. Diese hören sich das an, rufen Bravo — und damit ist's aus. So wird die Fachabteilungseiche immer totter. Daß Schicksal jeder Ueberspannung, die den Boden der Wirklichkeit verläßt.

Am 22. November fand in Mülhausen i. E. eine von 1200 christlichen Gewerkschaftlern besuchte Versammlung statt, in der Kollege Stegerwald die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Staate und den Unternehmern, zur Religion und Politik behandelte. Zu der speziellen, in der Ueberschrift gekennzeichneten Frage führte er aus:

Die christlichen Gewerkschaften sind keine religiösen Or-ganisationen. Für die Befriedigung der besonders gearteten Verhältnisse und Bedürfnisse der Arbeiterwelt auf religiös-sittlichem Gebiete im Hinblick auf die Bestrebungen der deut-schen Sozialdemokratie seien die konfessionellen Arbeitervereine geschaffen worden, deren Notwendigkeit von den christlichen Gewerkschaften durchaus anerkannt wurde. Daneben seien aber Organisationen zur Wahrnehmung der berufswirtschaftlichen

Sof. Stein, erster, Kollege Mich. Berget zweiter Schriftföhre; Kollege Jos. Janßen erster, Kollege Joh. Wennke zweiter Kassier...

Schödingen. Trotz allem Eifer des Bezirksleiters stößt will der Gewerkschaftsgesamte in Württemberg nicht festen Fuß...

Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Nedenborn 148 Christliche, 78 sozial. Stimmen; Wanne: 206 Christliche Stimmen...

Contwig. Unsere Zahlstelle hielt am 20. November im Vereinslokal von Wiche ihre Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des dritten Quartals...

Schwerin a. W. Am 20. d. Mts. hielt unsere Verwaltungsstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Tagesordnung: 1. Punkt: Vortrag des Kollegen Hilbrandt, 'Was lehrt uns die große Ausperrung'...

Hannover-Linden. Am Freitag, den 11. November, fanden die Gesellensauswahl sowie die Vertreterwahlen für die Innungs-Krankenkasse des Baugewerkschafts in Linden statt...

Dörhansen. Die am 9. und 10. November hier selbst stattgefundenen Vertreterwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse endeten, wie auch im Jahre 1908, mit einem glänzenden Siege der christlichen Gewerkschaften...

Passau. Bei der am 20. November stattgefundenen Wahl zur Ortskrankenkasse wurden 1254 Stimmen abgegeben...

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Wie schätzen sich die Mitglieder bei Arbeitslosigkeit vor Not und Sorgen bei eintretenden Krankheitsfällen? Diese Frage soll in einigen Sätzen beantwortet werden...

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Um dem unnötigen Hin- und Herpenden der noch an die Zentrale einzuschickenden Verbandsbücher und der dadurch entstehenden hohen Portokosten vorzubeugen, werden diejenigen Verwaltungs- und Zahlstellen, die ihre Mitgliedsbücher noch nicht eingesandt haben...

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 108.242, lautend auf Karl Hugemeister, geboren zu Wespensborn, Eichsfeld, eingetretet am 30. 5. 06. zu Eitel i. W. von der Zahlstelle Sodingen...

Selbst. Am Sonntag, den 13. November, fand unsere vierteljährliche Verwaltungsstellenkonferenz statt. Vertreten waren sämtliche Delegierten...

Soziale Wahlen.

Altenessen. Bei der Neuwahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse siegten die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften mit 268 Stimmen über die sozialdemokratischen Kandidaten, die 163 Stimmen erhielten...

Aufforderung. Der Kollege Josef Jung, geboren 17. 1. 1882 zu Dretweiler, eingetretet 6. 3. 04 zu Eitel (Buch-Nr. 29 074), wird ersucht, seine Adresse dem Verwaltungsstellenassistenten Kollegen Schumacher, Essen, mitzuteilen...

Stirbetafel. Am 8. November starb unser Kollege Karl Scholz aus Groß-Graben im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung...